

Druckdatum: 25.09.2009
 Überarbeitet am: 25.09.2009 - Version 1.0 : German
 Art.-Nr., Produkt: **8000 ISOFLEX®**



1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung:
- 1.1.1 Handelsname: ISOFLEX®
- 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Gewerblich
Isoliermasse für zahntechnische Zwecke
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmers:
 Hersteller/Lieferant: Kohdent Roland Kohler Medizintechnik GmbH & Co. KG
 Straße: Bodenseeallee 14.16
 Nat. Kennz./PLZ/Ort: D-78333 Stockach
 Telefon: +49 7771 / 64999-0 Telefax: +49 7771 / 64999-50
 E-Mail: info@kohler-medizintechnik.de
- 1.4 Notrufnummer: +49 7771 / 64999-0
 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt (Mo.- Do 7.00 – 17.30, Fr. 7.00 – 12.30)

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung: Das Produkt ist keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
- 2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Keine besonderen Gefahren.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- 3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung): Enthält Polydimethylsiloxan und Füllstoffe + Farbpigment
- 3.2 Gefährliche Inhaltstoffe: Keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder SDB vorzeigen).
- 4.2 Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen
- 4.3 Nach Hautkontakt: Produkte mit Tuch oder Papier mechanisch entfernen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Bewerten ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder SDB vorzeigen).
- 4.4 Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort 15 Minuten mit fließendem Wasser ausspülen. Augenarzt konsultieren.
- 4.5 Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Portionen nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- 4.6 Selbstschutz des Ersthelfers: Auf Selbstschutz achten (Handschutz, Folienmasken („Life-Key“)).

Druckdatum: 25.09.2009
 Überarbeitet am: 25.09.2009 - Version 1.0 : German
 Art.-Nr., Produkt: **8000 ISOFLEX®**



5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- | | | |
|-----|---|---|
| 5.1 | Geeignete Löschmittel: | Wassernebel, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel |
| 5.2 | Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: | Wasservollstrahl |
| 5.3 | Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: | Keine besondere Gefährdung |
| 5.3 | Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: | Umluftunabhängigen Atemschutz verwenden. |

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- | | | |
|-----|--------------------------------------|---|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | Wenn Material freigesetzt wurde, auf Rutschgefahr aufmerksam machen. Nicht durch verschüttetes Material laufen. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen: | Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen. Örtliche behördliche Vorschriften beachten. |
| 6.3 | Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: | Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen; Entsorgung siehe Punkt 13 |

7. Handhabung und Lagerung

- | | | |
|-----|---|---|
| 7.1 | Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang: | Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. |
| | Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten. |
| 7.2 | Lagerung
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Zusammenlagerungshinweise:
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen | In dicht geschlossenen Originalgebinden kühl und trocken getrennt von Lebensmitteln lagern. Für gute Raumbelüftung sorgen.
Keine unverträglichen Materialien bekannt.
Nicht bei Temperaturen über 25 °C aufbewahren.
Vor Feuchtigkeit schützen |
| 7.3 | Bestimmte Verwendung: | Komponente B einer Isoliermasse auf Silikonbasis für die Zahntechnik; zur Verwendung durch geschultes Fachpersonal |

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- | | | |
|-------|---|--|
| 8.1 | Expositionsgrenzwerte: | Keine zugeordneten Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. |
| 8.2 | Begrenzung und Überwachung der Exposition | |
| 8.2.1 | Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Allgemeine Schutz- und | Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen |

Druckdatum: 25.09.2009
 Überarbeitet am: 25.09.2009 - Version 1.0 : German
 Art.-Nr., Produkt: **8000 ISOFLEX®**



Hygienemaßnahmen:	Stoffen beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Persönliche Schutzausrüstung	
Atemschutz	Nicht erforderlich
Handschutz:	Empfohlen, z. B. Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk.
Augenschutz:	Schutzbrille zur Vermeidung von mechanischen Verletzungen am Auge empfohlen.
Körperschutz:	Arbeitskleidung tragen
8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Erscheinungsbild:		
	Form:	Paste	
	Farbe:	violett	
	Geruch:	nahezu geruchlos	
9.2	Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit		Methode (67/548/EWG)
	Flammpunkt:	= > 100 °C	DIN 51755
	Zündtemperatur	= > 200 °C	DIN 51794
	Brandfördernde Eigenschaften:	n.a.	
	Explosionsgrenzen	n.a.	
	Dampfdruck:	= < 1 hPa bei 20 °C	DIN 51757
	Dichte:	= ca. 1,92 g/cm ³ bei 20 °C	
	Löslichkeit in Wasser:	= praktisch unlöslich	
	pH-Wert:	n.a.	
	Verteilungskoeffizient Oktano/Wasser:	n.a.	
	Viskosität (dynamisch):	= ca. 44 000 mPa·s bei 23 °C	Brookfield
9.3	Sonstige Angaben:		
	Thermische Zersetzung:	= > 250 °C	

10 Stabilität und Reaktivität

10.1	Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen > 150 °C (siehe 10.3).
10.2	Zu vermeidende Stoffe	Keine bekannt.
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	In Gegenwart von Luft können bei Temperaturen ab ca. 150 °C durch oxidativen Abbau geringe Mengen Formaldehyd gebildet werden

11 Angaben zur Toxikologie

11.1	Allgemeines	Nach bisheriger Kenntnis bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der üblichen Arbeitshygiene ohne gesundheitliche Gefahren zu handhaben. Nach dem Stand unserer derzeitigen Kenntnisse weder mutagen, kanzerogen noch teratogen.
11.2	Toxikologische Prüfungen:	
	Akute Toxizität:	
	Akute orale Toxizität:	Für das Produkt liegen keine toxikologischen Daten vor. Für Produkte ähnlicher Zusammensetzung wurde eine LD ₅₀ (oral,

Druckdatum: 25.09.2009
 Überarbeitet am: 25.09.2009 - Version 1.0 : German
 Art.-Nr., Produkt: **8000 ISOFLEX®**



Ratte) von über 5 000 mg/kg gefunden.

12. Umweltbezogene Angaben

- | | | |
|------|--|--|
| 12.1 | Ökotoxizität:
Verhalten in Kläranlagen
(Bakterientoxizität: Atmungs-
/Vermehrungshemmung) | Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen zu erwarten. |
| 12.2 | Mobilität: | Bildet auf der Wasseroberfläche einen dünnen Ölfilm. Wird von Schwebeteilchen absorbiert. Abscheidung durch Sedimentation. |
| 12.3 | Persistenz und Abbaubarkeit
Bioabbau / zusätzliche Hinweise: | Biologisch nicht abbaubar. Polydimethylsiloxane sind durch abiotische Vorgänge in gewissem Umfang abbaubar. |
| 12.4 | Bioakkumulationspotential: | Bioakkumulation unwahrscheinlich |
| 12.5 | Andere schädliche Wirkungen: | Keine bekannt |
| 12.6 | Weitere ökologische Hinweise: | Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine Umweltprobleme zu erwarten. |

13 Hinweise zur Entsorgung

- | | | |
|------|--|---|
| 13.1 | Entsorgung/Abfall (Produkt):

EAK/AVV-Abfallschlüssel: | Empfehlung: Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage.
Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten
07 02 17 (Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten) |
| 13.2 | Ungereinigte Verpackungen | Empfehlung: Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen |

14 Transportvorschriften

- | | | |
|------|--|--------------------------------------|
| 14.1 | Landtransport ADR/RID und
GGVS/GGVE:
GGVS/GGVE Klasse:
ADR/RID Klasse:
Warntafel – Gefahr Nr.
Bezeichnung des Gutes:
Bemerkung:
Versandsymbole:
LQ | Kein Gefahrgut

Kein Gefahrgut |
| 14.2 | Binnenschifftransport ADN/ADNR:
Bemerkung: | Kein Gefahrgut |
| 14.3 | Seeschifftransport IMDG/GGVSee:
IMDG/GGVSee-Klasse
EmS-Nr.
Marine pollutant: | Kein Gefahrgut |

Druckdatum: 25.09.2009
 Überarbeitet am: 25.09.2009 - Version 1.0 : German
 Art.-Nr., Produkt: **8000 ISOFLEX®**



Proper shipping Name
 Technischer Name
 LTD. QTY:

14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
 ICAO/IATA-Klasse Kein Gefahrgut
 Proper shipping name:
 Technischer Name:
 Bemerkung:
 Luftpost: zugelassen

15 Rechtsvorschriften:

15.1 EU-Vorschriften
 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien Keine Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG-Richtlinien erforderlich.

15.2 Nationale Vorschriften (Deutschland)
 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 = schwach wassergefährdend (Einstufung gemäß Anhang 4 VwVwS vom 17.05.1999 in der aktuellen Fassung).

16 Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3: Keine

16.2 Weitere Informationen
 Erläuterung der Abkürzungen: n.a. = nicht anwendbar n.u. = nicht unterstellt
 HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

16.3 Datenquellen
 Sicherheitstechnische Kenndaten chemischer Stoffe, exomed-Verlag, Loseblattsammlung mit Ergänzungslieferungen.
 Handbuch der Abfallentsorgung, exomed-Verlag, Loseblattsammlung mit Ergänzungslieferungen
 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe – VwVwS vom 27. Juli 2005
 Sicherheitsdatenblätter und weitere Angaben von Lieferanten/Herstellern.

Die zum Produkt gemachten Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.